

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Die Hochwart. Mitteilungen der Hochwart. 1903-1904 1903**

6 (1.12.1903)

Heft VI.

Wie stellt sich der Huterische Bund

zu den

sozialen und wirtschaftlichen

Reformen,

Staatswissenschaften,

Reformen im Rechtswesen

und zum

gesellschaftlichen Leben?



## X. Teil: Soziale und wirtschaftliche Reformen.

Seit ungefähr kaum einem halben Menschenalter stehen die sozialen und wirtschaftlichen Reformen im Vordergrund aller modernen Reformbewegungen. In der Reichshauptstadt Berlin gehört das soziale Denken seit einiger Zeit zum guten Ton. Besonders wird, was Armenpflege anbetrifft, von der besseren Gesellschaft aus wirklich viel geleistet. Wärmehallen, Asyl für Obdachlose, Volkstüchen, Versorgung mit Brot, Brennmaterial, Kleidung u. dergl. für Bedürftige haben sich derart eingebürgert, daß uns die Ursache dieser Dinge, der hervorragende soziale Sinn der Berliner, in hohem Maße imponieren muß.

Aber was vermag alle Wohltätigkeit der begüterten Klasse gegenüber einer dauernden Arbeitslosigkeit vieler tausend fleißiger Hände, die gern arbeiten möchten, aber keine Gelegenheit dazu finden können.

### 46. Das Recht auf Arbeit und die Bodenreform.

Mit Recht drängt sich uns angesichts solcher furchtbaren Notlagen die Frage auf, ist nicht die Kommune und was stärker ist, der Staat, dazu verpflichtet, den Arbeitslosen Arbeit und Verdienst zu verschaffen? Recht auf Arbeit jedem Staatsbürger, sagt uns unser ethisches Gewissen, wenn wir so viel unverschuldete bittere Not gewahren.

Wenn der Staat anerkanntermaßen lediglich seinen Daseinszweck in der Aufgabe zu erfüllen hat, allen Staatsbürgern Schutz vor Feinden und Ungemach aller Art zu gewähren und Gesundheit, Wohlstand und ideale Güter nicht nur zu vermehren, sondern auch wohlweislich zu verteilen, so ist die erste und bescheidenste Forderung der positiven sozialen Bestrebungen, das Recht auf Arbeit und auskömmlichen Verdienst. Die bisherigen sozialen Leistungen des Staates in Deutschland sind sehr schätzenswert, aber es sind mehr negative Reformen, es sind solche, welche sehr nötig waren, sich aber auch leicht durchführen ließen, wie z. B. Krankentassenwesen, Altersversorgung und Unfallversicherung. Die eigentliche Armenpflege ist meist der Privatwohltätigkeit überlassen, Staat und Kommune tun in diesem Punkte noch lange nicht das, was

alles zu tun wäre; dies mag wohl seinen Grund darin haben, daß es überaus schwierig ist, jeder Not zu steuern.

Recht auf Arbeit und Erwerb muß in einem Rechtsstaate das erste wirtschaftliche Recht werden. Dieses ist aber erst durchführbar, wenn der Staat die Macht hat, diesem Rechte Geltung zu verschaffen. Diese Macht fehlt den meisten Kulturstaaten, indem sie einmal nicht in das Privateigentum des Einzelnen eingreifen können, andernteils es auch nicht in der Hand haben, willkürlich Arbeit vom Auslande heranzuschaffen, resp. an das Ausland hinauszuliefern.

Die modernen Kulturstaaten sind, glaube ich, heute noch nicht in der Lage, diesen idealen Grundsatz praktisch durchzuführen. Die Menschheit muß für sozialwirtschaftliche Fragen erst noch reifer werden, dann werden die einzelnen Staaten auf friedlichem, internationalem Wege den Austausch der Güter und Arbeitsprodukte zu regeln suchen. Ein Volk, welches besonders industrielle Arbeitsprodukte liefert, muß mit einem anderen Volke, das mehr zur Herstellung landwirtschaftlicher Erzeugnisse befähigt ist, in einen gesunden Güteraustausch treten.

So könnte im außerpolitischen Wirtschaftsleben manchen Notlagen vorgebeugt werden. Im innerpolitischen Wirtschaftsleben kann man nicht umhin, die Bodenreform praktisch zu verwirklichen. In Deutschland liegen große Strecken Landes brach und unbenutzt, wo blühende Getreideäcker sein könnten, auch wird häufig auf den großen Feudalgütern recht unpraktisch gewirtschaftet. Es könnten viele Millionen Hände mehr in Gartenbau, Landwirtschaft, Obst-, Gemüse- und Beerenzucht Beschäftigung und auskömmlichen Verdienst finden, wenn der Grund und Boden in vernünftiger Weise zur besseren Benutzung herangezogen werden würde.

Um zu einer wirklich gesunden Bodenreform zu gelangen, muß man sich klar machen, daß der Mensch lediglich von Früchten leben und Fleisch völlig entbehren kann. Leicht ist diese Bodenreformfrage nicht zu lösen, aber gelöst werden wird sie einmal; denn sie ist mit der sozialwirtschaftlichen Lebensfrage eines Volkes unzertrennlich verknüpft.

---

## 47. Intelligenz, Arbeitskraft, Kapital und Güterverkehr.

Zur Lösung der sozialen Fragen ist eine hohe Summe von moralischer, ökonomischer, politischer und allgemein geistiger Intelligenz erforderlich, daß noch lange Zeiten darüber hin-

gehen werden, bis man diese Fragen praktisch zu lösen imstande sein wird. Bei alledem wird dann auch stets das Gesetz noch bleibend sein, daß der Klügere im wirtschaftlichen Leben sich stets einen Vorsprung verschaffen wird, sei es vom einfachen Arbeiter zum Vorarbeiter oder Fachkünstler, oder sei es vom einfachen Unternehmer zum Großkaufmann, Großgrundbesitzer oder Großindustriellen. Man wird der Auflösung des Privateigentums trotz Bodenreform und Verstaatlichung der Produktionsmittel Schranken setzen müssen, weil man sonst dem gefunden Lebensegoismus, der eine starke Triebfeder alles erwerblichen Lebens bildet, das Arbeitsfeld nehmen würde, und es könnte die schlimme Folge entstehen, daß ein unerwarteter Niedergang, eine Erschlaffung eintritt, die eine furchtbare Armut zur Folge hat, ja den Untergang der Völker bedeuten würde; wer weiß es? Darum hat die soziale Frage, wenn auch noch immer Entwicklungsrecht, so doch auch ihre Grenze, und ihr steht die individuelle Existenzfrage des Einzelnen gegenüber. Adelsmensch und Liberalismus werden und müssen neben der Sozialdemokratie gleichberechtigte Faktoren bleiben.

Eine Existenzfrage im modernen wirtschaftlichen Leben bildet die Ansammlung von Kapital; das von der Hand in den Mund leben ist nur eine Notexistenz. Eine behagliche Existenz sich zu verschaffen, ist ebenfalls ein gutes Recht, und das wird ermöglicht durch Fleiß, Sparsamkeit und Ansammlung von Kapital. Die Bekämpfung des Kapitals ist eine der törichtesten Bestrebungen, welche es gibt, sie ist nicht nur unvernünftig, sondern auch unmoralisch. Wer sagt: „Eigentum ist Diebstahl,“ ist ein blöder Narr, mit dem nicht zu diskutieren ist, es ist derselbe Wahnsinn, als der der Flagellanten des Mittelalters, die behaupteten, Gesundheit sei Sünde. Gewöhnlich sind es aber die dümmsten Tröpfe, welche sich am eifrigsten mit sozialwirtschaftlichen Fragen beschäftigen und in Ideen verfallen, welche alle gesunde soziale Entwicklung auf den Kopf stellen wollen. Es wird immer Unternehmer und untergebene Arbeiter geben; es kommt nur darauf an, daß ein inniges, moralisches Vertrauensverhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter waltet und der eine für den andern einsteht, der Arbeiter für den Arbeitgeber, der Arbeitgeber für den Arbeiter, er soll letzterem entsprechenden Anteil vom Gewinn zukommen lassen. Leider fehlt es in den meisten Fällen beiderseits an moralischer Geistesgröße in diesen Dingen. Manches übles Beispiel hat gelehrt, je mehr Verdienst der Arbeiter erhielt, desto mehr gab er sich Genüssen hin, er erschlaffte, ward untüchtig, dazu noch übermütig, widerspenstig, verleumderisch und neidisch seinem Brodherrn gegenüber. Den Unternehmern fehlt oft die Liebe und Fürsorge für die

Arbeiter, sie beuten tatsächlich die Menschen oft aus und bereichern sich in einer Art und Weise, daß bei manchen Kapitalisten das Wort zur Wahrheit wird: Ihr Eigentum ist größtenteils Diebstahl. Nie darf aber dieses Wort schlechthin behauptet werden: Jedes Eigentum an sich sei Diebstahl, denn jedes berechnete Privateigentum an sich, das in Ehren erworben wird, ist absolut berechtigtes Eigentum.

Ein wichtiger Punkt im wirtschaftlichen Leben ist der gesunde Güteraustausch, und daher muß jeder Güterverkehr erleichtert werden. Absperrungszölle sollten sehr vermieden oder doch äußerst eingeschränkt werden. Je flotter und lebhafter der Güterverkehr, die Güterverteilung, die Güterproduktion und der Güterverbrauch ist, desto gesunder ist das wirtschaftliche Leben, desto mehr bietet sich Arbeit und Verdienst.

---

## 48. Freihandel, Bank- und Börsenwesen.

Der Freihandel ist notwendig zur gesunden wirtschaftlichen Entwicklung der Völker, je mehr der Freihandel gehindert wird, desto mehr stockt der Güterverkehr, und es müssen notgedrungen Mißstände aller Art auftreten. Wie die Verschanzung der Burgen und Städte des Mittelalters ein überwundener Standpunkt ist, so wird auch die Verschanzung eines Staates mit Zöllen in Zukunft fortfallen. Jedes Volk, das im Rückstande ist, wird durch die Konkurrenz des intelligenteren Volkes bedrängt werden, das ist ein natürlicher Vorgang, der das Gute in sich birgt, daß diese Bedrängnis intelligent und erfindereich macht und Mittel und Wege suchen läßt, um aus eigener Tüchtigkeit die Konkurrenz aus dem Felde zu schlagen.

In diesen wirtschaftlichen Kämpfen spielt nun das Kapital und besonders das Großkapital eine bedeutende Rolle. Das Großkapital ist zu vergleichen mit einer mobilen Armee, die zu jeder Zeit schlagfertig den Feind abwehren kann.

Aus diesem Grunde ist meiner Ansicht nach die Gründung großer Banken eine Notwendigkeit, und das mobile Kapital der Banken richtig zur rechten Zeit angewandt, der richtige Weg, um lästige Konkurrenz zu beseitigen.

Hier komme ich nun auf einen wunden Punkt des Bankwesens selber zu sprechen. Statt, daß das Großkapital der großen Banken in den Dienst des Volkswohles tritt, wird umgekehrt durch solche Banken häufig das Volk ausgeplündert und das Kapital in die Hände fauler Industrieritter oder in die Kassen fremder Staaten gespielt, wo es auf Nimmerwieder-

sehen verschwindet. Mitunter wird auch das Kapital großer Banken vom eigenen Staate viel zu wenig zur Hebung des Volkswohlstandes verwandt, sondern mitunter in zwecklosen Ausgaben und verderblichen Kriegen und Kriegsmitteln verpulvert. Dem einzelnen, moralisch tüchtigsten Staatsbürger aber bleiben die Banken verschlossen.

Die Banken nehmen alle Beträge, auch die kleinen, an und geben es meistens nicht wieder im kleinen aus, sondern treiben im großen Maßstabe oft allerlei Preistreibereien und faules Wirtschaften mit dem Gelde. Das sind ungesunde Zustände. Wird z. B. ein Industriezweig bedrängt, so springe man demselben mit Kapital bei, kommt ein Handwerker oder Arbeiter in Notlage, so gebe man ihm Mittel an die Hand, und wird die Landwirtschaft notleidend, so helfe man auch ihr mit Kapital zur Hebung ihrer Lage. Solche Banken und Staatskassen brauchen wir.

Jede Bank sollte aber nur von moralisch tüchtigen Männern verwaltet werden, da wäre eine psycho-physiognomische Beurteilung der Bankbeamten und derjenigen, welche sich dem Bankfache widmen wollen, sehr angebracht und notwendig, um in Zukunft nur ganz ausgewählte Personen diesem Berufe zuzuführen.

Eng mit den Banken ist auch das Börsenwesen verknüpft. Die Börse ist ein Institut, das wohl nicht zu entbehren ist, denn sie erhält die Regsamkeit in Handel und Wandel des Güter- und Geldmarktes, aber gesündigt wird bei der Börse ebenso wie bei der Bank. Mit Kapital-, Bank- und Börsenwesen ist viel Unrecht begangen, und dieses Unrecht brachte viel bittere Not und manches Herzeleid und schuf einen Haß in vielen Volksklassen gegen alles, was Kapital-, Bank- und Börsenwesen heißt. Es ist wichtig, daß das Kapital-, das Bank- und Börsenwesen sich wieder Achtung und Anerkennung erwirbt, was möglich ist, wenn diese drei Faktoren wohlthätig zum Volkswohle wirken.

---

## 49. Personalkredit u. Persönlichkeitswerte.

Die Einführung von Personalkredit ist von der Stunde an berechtigt, in der man ein Bankinstitut konzessioniert. Meiner Ansicht nach repräsentiert jeder Mensch einen gewissen Wert an Arbeitskraft u. s. w., und daraus ergibt sich auch die Berechtigung von Kreditforderung und Kreditgebung auf eine Person. Alle möglichen Garantien könnten hierbei ja beobachtet werden, aber sicher würde man hierdurch den

Volkswohlstand heben und manche tüchtige Kraft zur Entfaltung großer Energie anspornen, die sonst verloren geht.

So kommt es, daß Millionen Menschen nie nach ihrer eigenen Veranlagung recht etwas anfangen können, weil ihnen das Kapital fehlt, oder auch sie verpassen günstige Erwerbsgelegenheiten, weil ihnen die Reisemittel oder andere Dinge fehlen. Die Einführung von Personalkredit halte ich auf Grund der persönlichen Menschenwerte für die allergefundeste Hebung aller volkswirtschaftlich schlummernden Kräfte.

---

## 50. Das Versicherungswesen.

Außer dem Personalkredit, der dem Einzelnen im gegebenen Falle zum aktiven Handeln die nötigen Mittel in die Hände gibt, ist das Versicherungswesen, auf jeden Staatsbürger ausgedehnt, eine Staatspflicht. So wie jeder Staatsbeamte bei Krankheit, Alter und Arbeitsunfähigkeit durch Pensionsgehälter versorgt ist, so sollte es bei jedem Staatsbürger sein, gleichviel ob reich, ob arm. Jeder Staatsbürger sollte gegen Arbeitslosigkeit, Unfall, Alter und Krankheit von Staats wegen versichert werden und zwar in einem weit ausreichenderen Maße, als wie es in der sozialen Arbeitergesetzgebung geschehen ist. Nicht allein Arbeiter, nein jeder Staatsbürger muß versichert werden mit einer monatlichen Mindestpension, womit ein Mensch notdürftig leben kann, ohne fühlbaren Mangel zu leiden.

Die Versicherungen gegen Kapital- und Güterverlust, z. B. Feuerversicherung, Versicherung gegen Hagelschaden, Wassersnot, Diebstahl und Einbruch können auch weiter bestehen bleiben.

Das sind so in kurzen Zügen die wünschenswerten sozialwirtschaftlichen Reformen, welche ich anbahnen möchte, die zu unterstützen jeder Vernünftige einverstanden sein und sich damit unserm Bunde als treues Mitglied anschließen wird.



## 51. Monarchismus und Absolutismus.

So lange es Gesellschaften und Staaten gibt, hat es denkende Menschen gegeben, welche nach der besten Gesellschaftsform suchten, und die größten Philosophen und Staatsmänner sind zu grundverschiedenen Resultaten gekommen. Neben diesem Suchen nach guten Staatsformen haben sich hervorragende Männer von großer Energie hervorgetan und haben über die Köpfe der Ethiker und Weltweisen hinweg ihre eigenen Grundsätze verfolgt, haben Staaten vernichtet und neue Staaten geschaffen, mit Gewalt wurde jeder Widerstand niedergeschlagen. Solche Energiemänner und Gewaltherrscher kamen der Regel nach zum Absolutismus; sie ließen dem Volke durch die Priester verkünden, daß sie Stellvertreter Gottes auf Erden seien, wie dieses z. B. beim Kaiser von China der Fall ist und wie es ähnlich so die Päpste in Rom zu früheren Zeiten erstrebt haben, indem sie Christus als Gottes Sohn und sich als Statthalter Christi auf Erden proklamierten.

Andere Monarchen nannten sich Könige von Gottes Gnaden und legten sich den Titel Majestät bei. Es hat recht gute Monarchen gegeben, welche ihre Persönlichkeit und ihre Macht in den Dienst einer guten Sache stellten; ich erinnere hier nur an den Schwedenkönig Gustav Adolf oder an den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen, welche der religiösen Reformbewegung des Mittelalters große Dienste geleistet haben. Es gab auch hochherzige Monarchen, welche für Hebung des Volkswohlstandes viel Gutes getan haben, z. B. Herzog Julius von Braunschweig, der große Kurfürst von Brandenburg und viele andere. Es gab aber auch Monarchen, welche neben großen Reformen auch grausame Kriege führten und viele Menschen opferten, ich erinnere hier an Napoleon Bonaparte. Eine andere Sorte von Monarchen gab es, welche eine Geißel der Menschheit waren, wie z. B. der römische Kaiser Nero, der russische Zar Iwan der Grausame, der Hunnenkönig Atilla u. a. Der große griechische Philosoph Plato sagte: „Die Monarchie ist die beste Staatsform, wenn die Könige Weise und die Weisen Könige sind.“ Das ist zutreffend; verkörpert sich in dem Monarchen nicht nur die höchste Staatsmacht und der einzige geltende Wille,

sondern auch das höchste ethische und ästhetische Empfinden, mit Klugheit und Tatkraft gepaart, so kann die Monarchie ganz und gar absolutistisch sein, sie ist eine gute Staatsform.

Es hat aber das absolutistisch-monarchische System große Gefahren für die Volkswohlfahrt, wenn der Zufall keinem edlen und weisen Monarchen alle Machtmittel in die Hände legte. Wehe einem Volke, das von einem absoluten Selbstherrscher regiert wird, der ein grausamer Despot, ein ungerichter Mann, ein Bedrücker seiner Untergebenen ist. Die Geschichte lehrt in zahlreichen Beispielen, daß Menschen an der Spitze großer Staaten standen, welche nicht dahin gehörten. Aus diesem Grunde haben bei den höher entwickelten Kulturvölkern die absolutistischen Monarchieen längst aufgehört.

---

## 52. Demokratie und Republik.

Im Volke selber entwickelte sich eine gegen das absolutistisch-monarchische Staatsprinzip gerichtete Strömung, welche das Volk durch das Volk regiert wissen wollte. Die Anhänger dieser Staatsform nannten sich Demokraten. Das Ziel der Demokraten ist die Schaffung von Republiken, welche von einem Senat und einem Präsidenten regiert werden. Die Anhänger der demokratischen Staatsform lehren, die Regierung sei des Volkes wegen da, sie habe das Wohl des Volkes zu vertreten, und tue sie das nicht, so habe das Volk das Recht, sich andere Regierungsmänner zu wählen.

Die Schweiz ist ein solcher Staat auf demokratischer Grundlage, welcher sich als Musterstaat bewährt hat und von allen bisherigen republikanischen Formen die beste gewählt zu haben scheint. Die Schweiz ist ein föderalistischer Staatenbund, die Provinzen oder Kantone sind Staaten im Kleinen, welche ihre eigenen Gesetze haben, die vom Volke gemacht werden; über allen Kantongesetzen stehen die Bundesgesetze und regiert die Bundesregierung mit dem Präsidenten.

Für ein hochentwickeltes Volk scheint mir die Staatsform, wie sie die Schweiz hat, die beste zu sein. Es gibt aber auch Völker, welche für derartige Staatsformen noch nicht reif sind. Ich erinnere hier an die südamerikanischen Republiken, welche manche Krisen durchgemacht haben und die sich erst nach und nach in eine gute republikanische Staatsform hineinleben mußten. Die nordamerikanische Union hingegen hat sich ruhiger entwickelt und steht heute als eine der ersten festgefügtten Großmächte da.

---

## 53. Aristokratie und Konstitutionalismus.

Außer den absolutistischen Staaten, wie sie vor den napoleonischen Kriegen auch in Deutschland noch bestanden haben und wie sie heute noch in Asien, ja selbst noch in Europa in Rußland und in der Türkei bestehen, haben sich besonders in Europa konstitutionelle monarchische Staaten entwickelt, welche sich für die gegebene Zeit und anknüpfend an die historische Entwicklung in manchen Punkten gut bewährt haben. Die Grundlage dieser Staaten ist die liberale Staatslehre, welche die Macht und Regierung zur einen Hälfte vom Volke, zur andern Hälfte vom Monarchen abhängig macht.

In den konstitutionellen Staaten ist das freie Wahlrecht eingeführt, jeder volljährige Staatsbürger kann einen Abgeordneten wählen, und die Abgeordneten beraten und machen die Gesetze. Die Majorität entscheidet; werden die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses von der Ständekammer oder dem Herrenhause genehmigt, so bedarf es nur der Unterschrift des Monarchen, und die Gesetze treten in Kraft.

Andernteils hat der Monarch aber auch manche Vorrechte, so daß er in militärischer Hinsicht völlig freie Wahl hat, auch kann er Beamte einsetzen nach seinen Wünschen, einzelne Gesetzesverfügungen erlassen, nach eigenem Ermessen Rang-erhöhungen und Ordensauszeichnungen verleihen und schließlich auch bei Verurteilungen vom Begnadigungsrecht Gebrauch machen.

In monarchisch, auf liberaler konstitutioneller Grundlage regierten Staaten hört die Willkürherrschaft der Monarchen auf, damit ist auch der Despotismus ziemlich unmöglich gemacht, und doch bleiben dem Monarchen noch so viele bedeutende Vorrechte, daß es immer als eine Gnade des Himmels betrachtet werden kann, als Monarch auf dem Throne zu sitzen und ein Volk zu regieren. So hat das Wort „Von Gottes Gnaden“ für einen Monarchen immerhin eine aufrichtige Bedeutung, und stellt man sich unter dem Monarchen die in einer Person verkörperte Staatsmacht und nicht allein den Menschen vor, so mag sich auch der Titel „Majestät“ staatsrechtlich begründen lassen.

Als der schönste Titel eines Monarchen erscheint mir der Titel „Hoheit“ oder „Königliche Hoheit“, der Titel „Durchlaucht“ deckt sich nicht immer mit dem Träger dieses Titels, denn er soll so viel wie „von Weisheit durchleuchtet“ bedeuten, was wohl nicht immer der Fall sein dürfte. Der Titel „Majestät“, will mir scheinen, gebührt nur göttlichen, doch keinem irdischen Wesen. Er läßt sich vielleicht aber rechtfertigen, wie ich schon vorhin erwähnte, durch die Machtfülle,

welche in der Kaiserlichen oder Königlichen Person von Rechts- und Staats wegen konzentriert ist.

In den konstitutionellen Staaten kommt die Aristokratie meist selbständiger zur Geltung als in den absolutistisch regierten Staaten. Oft hat aber auch der alteingesessene Adel eines Landes in absolutistischen Staaten Throne gestürzt und neue Monarchen eingesetzt oder doch den Monarchen stark in seinen Entschlüssen und Bestimmungen beeinflusst. Aber die Aristokraten konnten in Ungnade fallen und einer Laune wegen aller Güter und Rechte, selbst ihres Lebens plötzlich beraubt werden; wenn der Monarch es befahl, war es Gesetz. In China und in der Türkei wurden schon öfter Prinzen und hohe Würdenträger durch Verleumdungen und Anschwärzungen aller Art beim Monarchen von diesem gestürzt, verbannt oder zum Tode verurteilt.

Die alte Adelsaristokratie steht in den konstitutionellen Staaten freier und unabhängiger da und genießt alle irdischen Bevorzugungen. Die konstitutionell regierten Staaten haben jedoch auch ihre Schattenseiten, denn zwischen Volk und Monarch hat sich ein aristokratisch sein wollender, bürgerlicher Kastengeist geschoben, der in Rechten und Ansehen eine bevorzugte Stellung einnehmen will. Dieser Kastengeist übt seinen Einfluß nach oben auf Regierung und Gesetzgebung ebenso aus, wie nach unten durch eine starke Presse auf das Volk. Dieser Kastengeist ist zunächst sehr stark in juristischen Kreisen vertreten, man bezeichnet ihn gewöhnlich mit dem Ausdruck „Bureauftratismus.“ Es liegt mir jedoch fern, jeden Juristen als vom bürokratischen Kastengeist besessen betrachten zu wollen. Die Tatsache ist aber nicht wegzuleugnen, daß es Juristen und Beamte gibt, welche eine Unfehlbarkeit für sich in Anspruch nehmen, selbst wenn ihre Urteile und Handlungen offenbar gegen das sittliche Gerechtigkeitsgefühl des Volkes arg verstoßen haben. Eine Kritik seitens der Presse hat in solchen Fällen schon manchem Redakteur eine Klage wegen Beamtenebeleidigung und oft eine merkwürdig harte Verurteilung eingetragen. Ich meine, solche Ueberempfindlichkeit seitens mancher Juristen ist nicht berechtigt. Jeder Mensch kann irren; und eine schonende, nicht direkt ehrenverletzende Kritik müßte sich jeder Beamte gefallen lassen; denn eine Sonderstellung darf ein Staatsbeamter nicht einnehmen, er ist des Volkes wegen da, und Fehlgriffe zu kritisieren, hat das Volk ein durchaus moralisches Recht. Ich finde überhaupt einen Mangel in den Gesetzen insofern, als einem Staatsbürger aus dem Volke, wenn ihm durch Irrtümer oder Fehlgriffe der Beamten große Nachteile zugefügt wurden, z. B. durch unschuldige Verurteilung u. s. w., dann nicht voller Schadenersatz zur Hälfte vom Staate,

zur Hälfte von dem Beamten, welcher solchen Fall verschuldete, zu teil wird. Sonst muß jeder, der seinem Nebenmenschen Schaden zufügt, denselben ersetzen, der Jurist aber macht in diesem Punkte, hat er als Beamter gehandelt, eine Ausnahme.

Eine weitere bevorzugte Stellung nehmen die Kirchen-theologen sowohl den freien Predigern der freien religiösen Gemeinschaften als auch dem Volke gegenüber ein. Ein besonderes Kirchenrecht gibt den Kirchenoberen Macht und Vorrechte in die Hand, welche der freien geistigen Entwicklung sehr nachteilig sind.

Noch mehr als manche Theologen und Juristen haben viele approbierte Aerzte die Sucht nach einer bevorzugten Stellung im Staate, in der Gesellschaft, vor dem Gesetze. Die tollsten Kurpfuschereien eines staatlich approbierten Arztes sollen, selbst wenn Leben und Gesundheit vieler Menschen damit geschädigt wurden, nur als Kunstfehler betrachtet werden, die ungestraft ausgeübt werden dürfen. Schwere Verbrechen gegen Gesundheit, Sittlichkeit und Leben beliebt man als wissenschaftliche Untersuchungen hinzustellen, die notwendig zur Bereicherung der Wissenschaft seien.

Die verbrecherischen Handlungen eines Arztes oder Medizinprofessors sollen straflos sein, und die edelsten Hülfeleistungen eines Nichtarztes möchte man als Kurpfuschereien bestraft wissen. Den genialsten Naturarzt, und wenn er nachgewiesen ein Meister in der Heilkunst ist und Tausenden von Kranken, welche approbierte Aerzte verpfuscht hatten, Hülfe brachte, suchen diese approbierten Aerzte als Kurpfuscher zu schelten und sich vor dem Publikum und den Behörden als einzige Sachleute aufzuspielen, die allein nur unfehlbare Heilkünstler seien, selbst wenn sie die tollsten Kurpfuschereien verübten. Das sind Bestrebungen, die einen Kastengeist groß ziehen, das Volk entrechteten, die freie Wissenschaft hemmen und üble Folgen haben. Es ist tyrannischer Absolutismus im Bürgertum.

Die konstitutionellen Staaten leiden stark unter diesem sich immer mehr einbürgernden Kastengeist, und die Monarchen sind oft nicht in der Lage, solchen Bestrebungen, welche dem Gesamtwohle, ja selbst der Dynastie gefährlich werden können, entsprechenden Widerstand entgegenzusetzen. Man nenne mir den Monarchen, der, statt in eine Kirche, in eine freireligiöse Versammlung geht, seine Kinder freireligiös erziehen, taufen und konfirmieren läßt. Welcher moderne Monarch hat es schon gewagt, einen nicht approbierten Heilkünstler aufzusuchen, ihn zum Leibarzt zu machen, ihm Orden und Titel zu geben sobald er geheilt wurde, also dem Heilgenie ohne Schule, dem gleichen Staatsbürger die gleichen Rechte, Vergünstigungen und Auszeichnungen zu teil werden zu lassen, als wie vielen Doktoren

der Medizin? Das Unrecht des bürgerlichen Kastengeistes ist in den konstitutionellen Staaten oft stärker als die Macht des Monarchen. In diesem Punkte befinden sich die konstitutionellen Staaten den absolutistisch regierten gegenüber im Nachteile. Das freigewordene Bürgertum benutzte oft die Rechte, die es Monarchen und Adel entriß, um sich selber maßlos herrschsüchtig, tyrannisch, kastengeistig zu entwickeln. Daher die Notwendigkeit der Sozialdemokratie und des Anarchismus, um der bürgerlichen Tyrannei gewisser Kasten ein Ziel zu setzen.

---

## 54. Sozialismus und Anarchismus.

Wenn sich das demokratische Staatsprinzip zum Ziel setzte, alle Vorrechte und Vormächte einzelner Menschen im Staate zu beseitigen und jedem Staatsbürger die möglichsten Rechte und Freiheiten zu geben, so ist dieses Bestreben ein menschlich schönes. Christus selber war der bedeutendste Vertreter dieses demokratischen Grundsatzes.

Es hat sich aber mit der Zeit ergeben, daß in republikanisch demokratischen Staaten oft ein Cliquenwesen sich breit machte, das schädlich für die Gesamtheit war, auch wurden die Rechte und Freiheiten von einzelnen Personen zum Nachteile ihrer Nebennmenschen ausgenützt. Aus diesem Grunde entwickelte sich in den letzten 50 Jahren das soziale Staatsprinzip in allen möglichen Formen. In Deutschland wurde der Hofprediger Stöcker in Berlin der Hauptführer der christlich-sozialen Bewegung, er suchte Aristokratie und Demokratie zu versöhnen und glaubte, alle Schuld an den sozialen Uebeln hätten die Juden. Diese einseitige sozialistische Idee überlebte sich, es kam dann die nationalsoziale Bewegung unter antisemitischen Führern in Fluß. Etwas mehr Erfolg hatte diese, aber auch sie frankte an der Verblendung, allen Nichtdeutschen, besonders den Juden, keine sozialen Gleichheiten und Vorteile zu gewähren, selbst wenn sie deutsche Staatsbürger waren. Das, was die Anhänger dieser Bewegung an den Juden mit Recht bekämpften, nämlich den jüdischen Glauben, daß die Juden das auserwählte Volk Gottes seien, maßten sie sich selber an, nicht allein in der viel zu hochgespannten Idee „Deutschland über Alles“, sondern auch in der Schürung von Haß und Verachtung gegen alle Nichtdeutschen. Der Fehler brachte auch diese Bewegung zum Stoßen, denn die unberechtigte Ueberhebung einer Nation zum Nachteile anderer Völker ist nicht sozial.

Die Monarchen und ihre Regierungen dachten denn auch durchweg edler in sozialen Fragen als diese nationalen Hitzköpfe. Die deutsche und die österreichische Regierung suchten wenigstens in diese inneren politischen Kämpfe stets versöhnend einzugreifen.

Ein neuer Prophet des Sozialismus ist der abgedankte evangelische Pastor Naumann. Dieser Mann hat fraglos politisches Talent, er verkörpert mehr den liberalen Sozialismus, seine innerpolitischen Gedanken sind mild, gerecht und versöhnlich, allen Schichten der Bevölkerung, besonders der Arbeiterklasse, Rechnung tragend. Naumann's auswärtige Politik schließt den Sozialismus aus, und er will List und Macht in der auswärtigen Politik als ausschlaggebend gelten lassen; kurz, den kraßten Egoismus, den er im eigenen Staate bekämpft, sucht er gegen andere Staaten zur Geltung zu bringen. Hierin liegt eine Ungerechtigkeit, daher wird auch die Naumann'sche Richtung der sozialen Staatsidee durch ihre eigenen Fehler keinen großen Erfolg haben.

Die großartigsten Erfolge hat bisher die sozialdemokratische Staatslehre besonders in Deutschland gehabt. Die Sozialdemokratie ist die stärkste Partei in Deutschland, was Stimmenzahl der Wähler anbetrifft, und sie ist noch immer mehr im Wachsen begriffen. Zweifellos enthält das sozialdemokratische Staatsprinzip für den Arbeiter und Armen bestrickende Aussichten, ob sich aber jemals dieses Prinzip, das in der Theorie sich so herrlich ausnimmt, in der Praxis verwirklichen läßt, bezweifle ich.

Das aber steht fest, die Sozialdemokratie verfolgt das soziale Staatsprinzip am gerechtesten, indem sie international ist. Die einzigen Ungerechtigkeiten, welche bei dieser Partei zu Tage treten, sind im Sozialismus selbst begründet. Ich möchte hier einige anführen. Der plötzliche Sturz der Dynastien ist, glaube ich, kein Gerechtworden der historischen Entwicklung der Staaten, denn viele Staaten verdanken ihren Wohlstand, ihre Kultur der alteingewessenen Adelsaristokratie und der Dynastie. Ferner ist es ungerecht, jeden Kapitalisten, Unternehmer oder Meister als Ausbeuter der Arbeiter hinzustellen. Schließlich ist es ungerecht, die Gleichmacherei auf Kosten der von Natur aus begabteren, fleißigeren und tüchtigeren Menschen zu betreiben; diesen soll nicht mehr Ansehen, Lohn und Einkommen werden, als dem faulen Pöbel.

Längst schon lehrt die Psycho-Physiognomie die Ungleichheit der Menschen und die Würdigung der persönlichen Individualität nach seinen Gaben, Bestrebungen und Leistungen. Es gibt angeborene Qualitäten im beruflichen, geistigen, ethischen und ästhetischen Streben, und schließlich gibt es Qualitäten in

den wirklichen Leistungen und Erfolgen. In den Erfolgen deckt sich meist Qualität mit Quantität, und somit erklärt sich das Recht der Existenz einer Dynastie und der Aristokratie; die Vorfahren hatten durchschlagende Erfolge bei ihren Kämpfen um die Macht und den Einfluß im Staate. Auch da, wo das demokratische Staatsprinzip schon herrscht, in den Republiken, hat sich eine Art Aristokratie entwickelt. Meiner Ansicht nach hat aber das Volk das Recht, von dieser Aristokratie alle möglichen sozialen Wohltaten zu verlangen, und die Aristokratie die Pflicht, diese dem Volke zu geben.

Der Sozialdemokratie gegenüber steht der Anarchismus. Dieser will keine Staatsherrschaft und keine Kirchenherrschaft, er will alle irdischen Rechte für jedes menschliche Individuum, er erblickt in der sozialdemokratischen Staatsform eine Entrechtung des Individuums zu Gunsten der Masse. Die Lehren des Anarchismus sind theoretisch noch idealer und bestrickender als die der Sozialdemokratie, daher erklärt sich der anarchistische Fanatismus. Ich glaube, der Anarchismus ist in näher Zeit noch weniger durchführbar als die Lehre der Sozialdemokratie. Doch Freiheit jeder politischen Ueberzeugung.

Der Anarchismus hat ja bewiesen, daß er recht gefährlich werden kann, im Gegensatz zur Sozialdemokratie, welche bisher den Staaten förderlich war. In streng katholischen Ländern, wo das Volk von dem römisch-katholischen Priestertum geistig, moralisch und wirtschaftlich ruiniert ist, hat sich der Anarchismus entwickelt, er ist ein Notschrei gegen die Tyrannei der Pfaffen. Der Anarchismus ist die natürliche Reaktion aus dem Volke gegen die geistige Knechtung, die dem Volke vom Katholizismus aus zu teil wurde.

Leider ist es anscheinend nicht möglich, anders als durch Gewaltmittel die Macht des Pfaffentums zu brechen, die Macht, welche die Anarchisten anzuwenden belieben. Der Sozialdemokratie wird es ebensowenig gelingen, die Macht der katholischen Priesterherrschaft zu brechen, wie es dem großen Diplomaten Bismarck oder den deutschen Kriegsheeren und ihren Helden im dreißigjährigen Kriege gelungen ist. Hier wird der Anarchismus vielleicht noch einmal eine welt-erlösende Rolle spielen, ich glaube auch die einzige; denn die Nachstellung nach dem Leben der Staatsoberhäupter ist eine furchtbare Verirrung und scharf zu verurteilen, wie nicht minder manche andere fanatische Idee der Anarchisten.



## 55. Nationalismus und Internationalismus.

So lange man sich um das beste innerpolitische Staatssystem gestritten hat, ebenso lange ist man schon im Streit um die kosmopolitische Frage, ob der Internationalismus nicht erstrebenswerter sei und moralisch höher stehe als der Nationalismus.

Die größten Religionsstifter, Ethiker und Denker betonten den Internationalismus, z. B. Buddha, Christus, Mohamed. Die größten deutschen Dichter, Schiller und Goethe, dachten international, sie wollten nicht allein für ihre Nation, sie wollten für die ganze Menschheit schaffen und große Ideale bringen. Je kleiner und kleinlicher ein Mensch ist, desto enger ist sein Gesichtskreis; je edler, weiter, größer ein Mensch denkt und fühlt, desto mehr erweitert sich sein Horizont, desto mehr wird er international.

Unsere Technik, unsere Verkehrsmittel, unsere internationalen Handelsbeziehungen führen zur internationalen Politik und werden überhaupt alle Kulturvölker dahin bringen, daß ein fanatischer Nationalismus eine lächerliche Idee ist. Meiner Ansicht nach hat wohl die nationale Idee da, wohin sie gehört, ihre Berechtigung, nämlich in der Liebe und Anhänglichkeit an Heimat und Muttersprache und im Fernhalten aller Feinde und Uebel, welche Heimat und Muttersprache schädigen. Aus diesem Grunde ist es gerecht und billig, wenn man in Deutschland den Landleuten der neu erworbenen Landesteile z. B. von Dänemark, Polen und Frankreich, ihr Heiligtum, ihre nationale Geschichte und Sprache erhält. Man kann nur verlangen, daß diese neuen Staatsbürger in der Schule neben ihrer nationalen Sprache auch die deutsche Sprache lernen und daß die deutsche Sprache bei Schulen und Behörden die maßgebende sein muß.

Straßennamen, kurz alles was sich auf örtliche Angelegenheiten beschränkt, sollte man stets in beiden Sprachen zur Anwendung bringen. Der heimatische Boden, die heimatische Luft, die heimatische Poesie, Kunst, Geschichte und Sprache sind nationale Heiligtümer; werden sie von der betreffenden Nation selber aufgegeben, so ist das ihr Recht, werden sie aber von einer andern Nation gewaltsam bekämpft mit dem Ziele der Vernichtung, so ist das eine Ungerechtigkeit, die gegen das nationale Recht verstößt.

Von den modernen Kulturstaaten hat England trotz mancher schwer zu rechtfertigender Eroberungskriege doch klüger und humaner gehandelt, als z. B. Rußland. Der englische Staat läßt seinen untergebenen Nationen ihre Sprache, Religion und

nationale Sitten; England erstrebt nur Handels- und Verkehrs-  
freiheit und wirkt daher auf den Austausch geistiger und  
materieller Güter unter den Völkern ein, es verbindet mit  
Eroberungen und Weltherrschaft eine kulturfortschrittliche lobens-  
werte Aufgabe. Dasselbe Prinzip hat auch die nordameri-  
kanische Union und der französische Staat verfolgt. Rußland  
treibt leider eine entgegengesetzte Politik. Was dieser Staat  
beherrscht, geht der Kultur verloren und die Nationalitäten  
verschwinden. Nationale Gefahren drohen den Völkern nur  
von Rußland und von China.

---

## XII. Teil: Reformen im Rechtswesen.

Eine der wichtigsten Fragen ist die Rechtsfrage; überall im Leben kommt der Mensch mit Rechtsfragen in Berührung. Das Leben selber muß erst als Recht von den zur Zeit Mächtigen erkannt und gewürdigt werden, sonst wird das Leben selbst genommen. Erkennt man aber das Leben selber als erstes Recht an, so muß dieses Recht schließlich überall Geltung haben, dann darf kein Krieg mehr geführt, ja nicht einmal jemand zum Tode verurteilt werden. Mit der Rechtsfrage ist daher überall die Machtfrage auf's innigste verbunden. Was die Macht als Recht erkennt, gilt als solches im praktischen Leben. Das größte moralische Unrecht kann von der herrschenden Macht zum offiziellen Recht proklamiert werden.

Es wird daher erst einen idealen Rechtszustand geben, wenn die Macht, ja wenn alle Mächte der Erde in den Händen großer, weiser und edler Menschen ruhen. Solche Menschen an die Spitzen der Staaten und Regierungen zu berufen, ist weit wichtiger, als sich um die verschiedenen Staatsformen, ob Königtum ob Republik das beste sei, zu streiten.

Hier gibt uns nun die Huterische Psycho-Physiognomik jicheren Aufschluß, welche Personen in die Machtsstellungen zu berufen sind, sei es vom Volke, sei es von den herrschenden Machthabern selbst. Die Verbreitung der psycho-physiognomischen Lehren müßte sich daher jeder zur heiligsten Lebensaufgabe machen, und alle, welche überzeugte Anhänger derselben wurden, müssen sich allein schon aus ethischen Gründen dem Huterischen Bunde anschließen. Hat man die Psycho-Physiognomik erst kennen und verstehen gelernt, dann wird man auch alle ethischen Folgerungen daraus zu ziehen lernen und praktischer Kalligraph werden. Die Kalligraphie erstrebt die Verwirklichung des idealen, ethischen, ästhetischen Rechtes für jeden Menschen, für alle Völker der Erde.

Heute existieren tausende von Sonderrechten im eigenen Staate und in den verschiedenen Staaten noch unendlich verschiedene Rechtszustände, daß durch diesen Wirrwarr von Gesetzen oft der gewiegteste Jurist sich nicht überall zurechtzufinden vermag, geschweige denn der Laie, der einfache Mann aus dem Volke. Vereinfachung der Rechte und Gesetze wäre

weit wichtiger, als daß man jahraus, jahrein neue, oft sehr komplizierte Gesetze in den Reichstagshäusern und Regierungspalästen erläßt. Man sollte dafür manches Gesetz aufheben, abschaffen oder, wo das nicht geht, besser, vollkommener und, wenn möglich, einfacher machen.

---

## 56. Das Kirchenrecht.

Ein in's Staatsleben der europäischen Völker tief einschneidendes Recht ist das Kirchenrecht. Längst schon ist es nicht mehr zeitgemäß, daß alle einzelnen Rechte der Kirche, welche dem Priestertum eine ungeheure Vormacht im Staate geben, aufrecht erhalten werden. Das erkannten der Kultusminister Dr. Falk, Bismarck und andere Staatsmänner in Deutschland schon in den siebziger Jahren an.

Die Einführung der Falk'schen Maigesetze sollte hier manchen Wandel schaffen, leider wurden sie nach und nach wieder beseitigt. Teils war das Volk nicht reif dafür, teils war die Priesterherrschaft noch zu mächtig, teils fehlte aber dem Volke Ersatz für das Aufgeben mancher religiöser Gewohnheiten. Eine neue Religion fehlt dem Volke, eine solche, die besser ist als die alte. Eine Aenderung der alten bestehenden Kirchenrechte wird daher erst möglich sein, wenn man zuerst eine bessere Religion verbreitet. Die bestehenden Staatsreligionen in Deutschland kann man nicht direkt als schlecht bezeichnen, aber sie haben sich überlebt, sind nicht mehr zeitgemäß und bringen den gebildeten Menschen statt zu einer harmonischen Weltanschauung, was doch der Zweck jeder Religion sein soll, in starke innere Zerrissenheit, zu großen seelischen Konflikten und führen dann entweder zur Heuchelei oder zur Religionslosigkeit. Sogenannte Geistesflaven der Priester mögen in den bestehenden Religionen eine Befriedigung finden, der gebildete und weitblickende aufgeklärte Geist unserer Zeit findet nur Beunruhigung und Störung seines Seelenfriedens in den Religionsanschauungen der Kirche.

Mit der Vorherrschaft des Kirchenrechts im Staate wird aber die geistige Entwicklung besonders in religiöser Richtung benachteiligt, und wenn die Priesterherrschaft in Deutschland nach den jüngsten Ereignissen sogar auf den Universitäten eingeführt wird, dann hört damit die freie wissenschaftliche Forschung auf. Was hat die Kirche auf der Universität zu suchen? Der freie wissenschaftliche Charakter der Universität hört von dem Tage an auf, an dem die Kirchenpriester dort

die Vormacht erhalten. Man mag wohl noch neben dieser Priestermacht wissenschaftlich frei denken und forschen, aber die Resultate dieser Forschung dürfen ja nie im Staate verwirklicht werden. Daran hindert uns das Kirchenrecht mit der Priesterherrschaft.

Einschränkung des Kirchenrechts und völlige Beseitigung der Priesterherrschaft halte ich für die wichtigste Aufgabe der Völker und der Regierungen. Dahingegen sollten alle freien religiösen und ethischen Bestrebungen und ihre Gesellschaften vom Volke und Staate lebhaft gefördert und unterstützt werden. Volles Religionsrecht, volle Religionsfreiheit ist erst dann möglich, wenn das Volk von dem Banne des Kirchenrechtes und der Priesterherrschaft befreit ist. Man unterstütze das Reform-Juden, -Katholiken und -Protestantentum und fördere jene Geschichtslehrer und Theologen, die an einer Weiterbildung der Religion arbeiten.

---

## 57. Das Civilrecht.

Im Civilrecht ist man in Deutschland auf einem verhältnismäßig befriedigenden Standpunkte angelangt; ich wenigstens gewinne den Eindruck, als wenn hier die Vernunft im Interesse jedes Staatsbürgers am besten in den Civilgesetzen zum Ausdruck kommt. Zahlreiche Beeinflussungen von der Kirchenreligion spielen trotzdem leider auch im Civilrecht eine vorherrschende Rolle, z. B. beim Ehe- und Familienrecht und bei der Formalität der Eidesleistung. Bei der Rechtsprechung bildet überhaupt das Gesetz den einen, der Eid den andern Pol der Rechtskraft. Hat man es daher bei Civilprozessen mit einem schlauen, gewissenlosen Gegner zu tun, so kann dessen Eid, eventuell die Eide seiner Helfershelfer, das gute Recht illusorisch machen und das größte Unrecht gerichtlich trotz wohlmeinender Gesetze zum Recht gesprochen werden; denn auch der Richter ist an die Kraft des Eides gebunden, dieser gibt ihm die Begründung seines Urteils. Grundschlechte Menschen benutzen daher häufig das Gericht, um durch List, Ränke und falsche Eidesausagen sich Rechtsvorteile aller Art zu erobern, gewöhnlich haben solche Leute die tüchtigsten Rechtsanwälte bei der Hand. Der Rechtsanwalt sowohl wie auch der Richter können beide in solchen Prozessen höchst ehrenhafte Personen sein, auch sie fallen dem listigen Ränkeschmied, der Recht zum Unrecht und Unrecht zum Recht machen will, zum Opfer.

Anwalt wie Richter sind eben an gewisse Prozeßformalitäten gebunden. Ich könnte zahlreiche Beispiele anführen, wo Eid und Gesetz, die im Civilrecht Kraftmotoren sind, völlig zu Ungunsten des Rechts mißbraucht wurden.

Dieses würde weniger häufig vorkommen, wenn die Richter besser psychologisch geschult und auch immer Meister als Rechtsbeurtheiler wären. Das letztere ergibt sich aber aus dem ersteren. Daher sollte jeder Jurist psycho-physiognomische Studien treiben, auch wenn er Zivilrichter ist; das erheischt lediglich schon das Rechtsinteresse selber, das bei jedem gewissenhaften Richter lebendig sein muß.

Alle Rechtslagen im Leben stehen stets mit Menschen im Zusammenhange, und daher müßte die Kunst des Charakterbeurtheilens von jedem Richter geübt werden. Ohne praktische psychologische Menschenkenntnis keine ideale Rechtsprechung, und ohne kalligraphische Durchbildung keine idealen Gesetze, Gesetzgeber und Richter.

---

## 58. Das Verwaltungsrecht.

Das Verwaltungsrecht macht das Beamtentum im Staate zu einer gewissen Vertrauensklasse unter den Menschen; denn die Handhabung des Verwaltungsrechts ist eben in die Hände der Beamten gelegt.

Wenn dem frei urteilenden Richter ein größerer Spielraum gewährt ist in der Handhabung der Gesetze, so ist die Macht des Verwaltungsbeamten, je tiefer er steht, desto enger, je höher er steht, desto weiter ausgedehnt betreffs der Herrschaft über alle möglichen Rechtslagen, die von ihm abhängig sind. In absolutistisch regierten Staaten, wie in China, Rußland und in der Türkei, üben die höheren Verwaltungsbeamten oft eine unheimliche Macht aus; wer ihnen nicht genehm ist, ist der größten Drangsalierung ausgesetzt; und diese Despotenherrschaft pflanzt sich oft bis zum geringsten Unterbeamten fort. Daher ist die Bestechung der Beamten in solchen Staaten oft eine Notwehr seitens des Volkes und die kriegerische Höflichkeit desselben diesen Machthabern gegenüber eine Existenzbedingung. Es sind jämmerliche Zustände, wenn ehrlose, verbrecherische Personen in der Beamtenklasse solcher Staaten in großer oder geringer Zahl vertreten sind, dann wünscht jeder Rechtsgefinnte eine Aenderung des Staates; und es können die Edelsten im Volke zur Empörung, zur Revolution getrieben werden.

Bei der Anstellung als Staats-, als Verwaltungsbeamter sollte nicht nur Fachbildung und Günst, sondern persönliche,

ethische Charakterkraft ausschlaggebend sein, dann würde das Volk an seiner Beamtenklasse eine Freude finden. Die Beamten sind nicht nur in absolutistisch regierten Staaten oft Feinde der Volkswohlfahrt; sondern auch in konstitutionellen, selbst in republikanischen Staaten spielen sich alljährlich traurige Skandalgeschichten ab, wo dunkle Verbrecherseelen als hohe oder niedrige Beamte ihr Unwesen treiben unter dem Schutze ihrer Vorrechte und des Vertrauens, das man ihnen schenkte. In dem absolutistisch regierten China, in dem konstitutionell regierten Italien und dem republikanisch regierten Frankreich haben sich in den letzten Jahren Dinge ereignet, die nur möglich waren, weil man nicht immer die besten Menschen in die maßgebenden Beamtenstellen befördert hat; und in Deutschland, wo selbst die Kritik über Beamtentum untersagt ist, will man sich nicht der Gefahr aussetzen, sich mit dem besonderen Beamtenbeleidigungsparagraphen schwere Strafen zuzuziehen, es ist offiziell ja alles in bester Ordnung. In Wirklichkeit herrscht aber hier die Volksunzufriedenheit stärker als irgend wo anders; weshalb wohl? nun, die sozialdemokratischen Zeitungen bringen täglich ungeschminkte Veröffentlichungen über die Gründe. Man braucht noch lange kein Sozialdemokrat zu sein, aber das Lesen sozialdemokratischer Blätter sollte sich jeder Beamte und Staatsbürger zur Pflicht machen; denn dort kann er die Gründe studieren, warum die Sozialdemokratie sich so stark verbreitet, es ist nicht immer sozialdemokratische Ueberzeugung bei den Wählern dieser Partei, sondern bei einem großen Teile spielt das tiefverletzte Rechtsgefühl die ausschlaggebende Rolle, die sozialdemokratische Partei durch Stimmenabgabe zu stärken, weil man glaubt, dort allein sei der einzige Ort, ja die einzige Möglichkeit gegeben, bessere Rechtslagen für jeden Staatsbürger zu schaffen. Wer unsere Zustände aufrichtig bessern will, studiere sozialdemokratische Blätter, weil er dort auf unvollkommene herrschende Zustände aufmerksam gemacht wird; und der staatserkhaltende Beamte und Staatsbürger kann nun den Hebel ansetzen, um zu bessern, ohne deshalb immer Sozialdemokrat zu werden.

---

## 59. Das Strafrecht.

Als einen bedeutenden Fortschritt im Strafrecht kann man in Deutschland die Einführung der Beteiligung von Schöffen und Geschworenen bei den Strafprozessen bezeichnen. Seitdem aber der Liberalismus in's Schlepptau des Beamtentums, der Konservativen und Zentrumspartei gekommen ist und Schöffen

wie Geschworene vorzugsweise aus kirchlich, staatlich oder dem Beamtenbureaokratismus ergebenen Kreisen ausgewählt werden, ist in den Augen des eigentlichen Volkes dieser Fortschritt nur ein scheinbarer und das Vertrauen zur Rechtsprechung höchst mangelhaft.

Man nimmt im Volke an, daß gerade vom Strafrichterliche aus alles durch die Parteibrille beurteilt wird. Ich meine, dieses geht wohl zu weit, denn mir sind z. B. wirklich viele Personen bekannt, welche als Schöffen und Geschworene streng unparteiisch dachten, und ich glaube auch, es gibt noch Juristen, welche sich bemühen, vorurteilslose Untersuchungen anzustellen und objektiv zu urteilen. Die ausführenden Organe der Strafrechtspraxis sind nicht immer Schuld an manchen Verurteilungen, welche im Volke böses Blut machen, sondern Gesetze, Einrichtungen und unwiderstehliche, oft unbewußte Einflüsse. Dieses sind stark mitwirkende Faktoren bei der Rechtsprechung, die dem Volksgewissen keine Befriedigung gewähren. Auf dem Gebiete der Strafrechtspflege kann daher nicht genug reformiert und gebessert werden. Dazu sollten die Juristen in erster Linie die Initiative ergreifen, um sich das Volksvertrauen wieder zu erobern.

Ohne Strafrecht und Strafrichter geht es natürlich nicht, und daher muß es auch in Zukunft Polizei, Staatsanwalt, Strafprozesse und Strafanstalten geben; es fragt sich nur, wie? Im alten Fahrwasser hat sich manches überlebt. Ich glaube, die Polizei könnte höflicher sein, müßte sich weniger um Privatangelegenheiten kümmern und jedes Parteiinteresse fernhalten. Auch Untersuchungs- und Strafrichter könnten zuweilen artiger gegen die oft unschuldig Beschuldigten auftreten. Die konstante Anrede „der Beschuldigte“ oder „der Angeklagte“ und die harten Zwischenbemerkungen, welche höchst verletzend und beleidigend wirken, sollten vermieden, ja streng untersagt werden, denn sie erwecken in dem Beschuldigten und Angeklagten das Gefühl, daß die ausführenden Organe des Strafrechts vom ungerechten Standpunkte ausgehen, voreingenommen sind und gar kein Rechtsinteresse verfolgen, sondern nur willkürlich ärgern, strafen und schikanieren wollen. Einem frechen, notorischen Verbrecher gegenüber muß der Untersuchungsrichter ja entschieden auftreten. Einer edlen, feinfühligten Natur gegenüber sollten sich alle Untersuchungspersonen auch edler und feiner benehmen. Die Zusammenkoppelung von rohen Verbrechern mit hochgebildeten Journalisten, welche nur in Haft kommen infolge übergroßer Ehrenhaftigkeit der Gesinnung, Liebe für Wahrheit und Recht, ist scharf zu tadeln. Ueberhaupt ist es für Polizei, Kriminalbeamte, Staatsanwalts- und strafrichterliche Personen meiner Ansicht nach höchst notwendig,



daß sie vorher praktische Menschenkenner werden und sich eingehend mit ethischen Fragen beschäftigen, damit sie selber ethisch fein genug gebildet und nicht allein formal juristisch gedrillte Beamte sind. Es muß sogar das innere ethische Rechtsinteresse bei diesen Leuten höher stehen als das formelle Strafgerichtsverfahren. Dadurch werden solche Beamte feinfühlicher und instinktiv scharfsinniger im Auffinden und Beurteilen verwickelter Strafrechtsfälle.

Die individuellen Ursachen und die Umstände, unter welchen ein Mensch einen wirklichen Fehltritt gemacht hat, sollten noch weit mehr Berücksichtigung finden. Meiner Ansicht nach sollten dann auch nicht gleich hohe Freiheits- oder Geldstrafen eintreten, sondern im ersten Falle einer Gesetzesverletzung würde oft ein Verweis und eine ausführliche Rechtsbelehrung weit besser wirken als harte Bestrafung, denn es gibt wohl kaum einen einzigen erwachsenen Menschen im ganzen Staate, der nicht in irgend einer Weise schon einmal das Gesetz verletzt hat, ohne daß es ihm selber immer zum klaren Bewußtsein gekommen ist. Selbstredend kann es sich hier nur um geringe Vergehen handeln, die aber, wenn sie zur Anzeige gebracht wären, sicher mit Freiheitsstrafe hätten gebüßt werden müssen. Demnach sollte der, den das Geschick auf die Anklagebank gebracht hat, nicht gleich hart büßen müssen, wo es sich um geringfügige Dinge handelt.

Die Strafrechtsinstitute müssen meiner Meinung nach in Volkserziehungsinstitute umgewandelt werden und nicht, wie heute, auf dem Prinzip stehen, Böses mit gleichem oder noch härterem Bösen zu vergelten. Der moralisch irrende Mensch wird sicher mehr Achtung bekommen vor solchen Strafrechtsgrundsätzen, die mit Wohlwollen, nicht nur für das Gemeinwohl oder gar nur für eine bestimmte Klasse von Menschen, sondern auch mit Wohlwollen für den Fehlenden erfüllt sind.

Solche notorischen Sünder aber, welche wirklich der Gesellschaft gefährliche Individuen sind, sollte man dauernd in entsprechenden Erziehungs- und Besserungshäusern unterbringen, statt in Gefängnissen oder Zuchthäusern. Es sind oft solche Unglücklichen, welche von Natur aus belastet, mit bösen Trieben behaftet sind, denen sie dann unwiderstehlich verfallen mit ihren ganzen Handlungen und Willensbestimmungen. Professor Lombroso-Turin hat hierin wertvolle Anregungen gegeben.

Derartige praktische Untersuchungen anzustellen, dazu sind eben gut geschulte Psycho-Physiognomiker bei allen Polizei- und Strafrechtsbehörden in Zukunft notwendig.

Todes- oder qualende Marterstrafen sollten nicht mehr in Anwendung gebracht werden; denn der Getötete kann sich in diesem Leben nicht mehr ändern und bessern, man schneidet

durch die Todesstrafe das edle Prinzip ab, das im Strafrecht verfolgt werden sollte, die Besserung. Die Marterstrafen aber enthalten in sich ein böses Prinzip, nämlich dem Verurteilten Böses zuzufügen; auch das kann den Verurteilten unmöglich bessern, sondern in ihm Abscheu, Haß und Verachtung, selbst Rachegefühl erwecken. Vielleicht nach außen hin Furcht, Scheu und raffinierte Schlaueheit, um nachher doppelt Böses zu tun für das Böse, das ihm von außen her zugefügt wurde. Ein Verbrechen ist überhaupt nur möglich, wenn ein Mensch in sich böse fühlt, also unglücklich ist, oder wenn ihm von außen her Böses zugefügt wurde; beides kann bewußt und unbewußt geschehen, also Gutes im Innenleben erwecken im Fühlen, Wollen und Vorstellen und auch im physischen Körperleben und von außen her ebenfalls gewollte gute Prinzipien verfolgen, auch im Interesse des Verurteilten, das ist der richtige Weg der Strafrechtspflege der Zukunft. Heute wird der Theorie nach im Interesse der Gesamtheit der einzelne Irrende durch Bestrafung gesellschaftlich, beruflich und oft auch wirtschaftlich vernichtet; das ist eine einseitige Auffassung im Strafrecht.

Das Interesse für den Sträfling muß ebenso Geltung erhalten wie das Interesse des Staates. Wie viele unschuldig Verurteilte außerdem durch harte Bestrafungen büßen müssen, ist ja hinlänglich bekannt, denn Richter sind Menschen, und auch sie können irren. Diesen unschuldig Verurteilten sollten nachher bei erwiesener Unschuld alle erdenklichen Genugtuungen werden.

Kurz, das Strafrecht soll so umgestaltet werden, daß man es nicht zu fürchten braucht, sondern daß man es achten und wertschätzen kann. Die Strafrechtsbeamten dürfen nicht als Tyrannen gelten, sondern es muß dahin kommen, daß sie als Wohltäter der Gesellschaft nicht nur geachtet, sondern auch geliebt werden.

---

## 60. Regierungs-, Kriegs- und Völkerrecht.

Die höchsten Regierungsorgane befinden sich, da sie die Macht in den Händen haben, stets im Vorrechte aller Rechte; und die monarchischen Häuser haben meist direkte eigene Hausgesetze, welche über den bürgerlichen Rechten stehen, ja welche oft Verwaltungs- und Strafrechte bei ihren Hausmitgliedern aufheben. Der Chef des Hauses bestimmt die Strafen bei den Familiengliedern seiner Dynastie und erläßt Anweisungen und Verordnungen, um sie vor dem allgemeinen Gesetze in eine Ausnahmestellung zu bringen.

In den absolutistisch regierten Staaten hat der Herrscher alle Rechte in Händen, die Rechte zum Guten und die Rechte zum Bösen. Das absolutistische Staatssystem ist nur da, um zu verteidigen, wo der Herrscher das absolut Gute verfolgt und in diesem Bestreben als mitwirkende Kräfte die Priester, Künstler, Gelehrten und Volkslehrer vor sich, das ganze übrige Beamtentum hinter sich hat. Wo das nicht der Fall ist, da ist dieses Staatssystem zu bejeitigen, oder es müssen die richtigen Personen an die Spitzen dieses Macht-systems gebracht werden.

Meiner Ansicht nach ist jedes System gut, wenn die guten Menschen dafür da sind, gleichviel ob absolutistische, konstitutionelle, republikanische oder Volkswahlmonarchie das herrschende Staatsprinzip ist.

Ich glaube jedoch, daß die Entwicklung der Staaten im Kulturleben der Völker folgende ist: Aus der Urwildheit, welche die Urfreiheit bedeutete, entwickelte sich als erste Staatsform der Stammesstaat oder der patriarchalische Häuptlingsstaat, aus diesem weiter der später komplizierte absolutistische Territorialstaat, von diesem wird man zu den konstitutionellen Monarchien gelangen und von diesen wiederum zur Republik. Ich glaube auch, die Republiken werden in Zukunft noch andere Umbildungen innerlich durchmachen, bis das Gute zur vollen Herrschaft gelangt und die besten Menschen am Staatsruder sitzen.

Auch ist es nicht unmöglich, daß sich zwischen konstitutioneller Monarchie und Republik Verbindungsglieder bilden, bei denen das monarchische und republikanische Staatssystem vereinigt ist. Eine Art freie Aristokratie kann am Staatsruder walten und ein Präsident oder auch die Präsidentschaft nur die Ausführungsperson der Regierungs-Aristokratie sein. Die Präsidentschaft wechselt durch freie Wahl dieser Aristokratie und erhält die konzentrierte Macht bedingungsweise übertragen als Kaiserpräsident; die Staatsaristokratie wird vom Volke aus alljährlich erneuert, so daß besonders tüchtige Frauen und Männer der Kunst, Wissenschaft und Staatswohlfahrt zur Staatsaristokratie gewählt und proklamiert werden.

#### Das Kriegsrecht.

Das Kriegsrecht ist ein merkwürdiges Ding, meiner Meinung nach ein Unrecht und kein natürliches Recht, gerade so wie die moderne allopathische Heilmethode nur eine Notheilmethode, keine Naturheilmethode ist. Das Kriegsrecht ist ein Ausnahmezustand. In erster Linie fragt es sich vom Standpunkte der Ethik aus, ist es recht, daß Menschen gezwungen werden, Soldat zu werden und andere Menschen auf Kommando zu

morden oder gesundheitlich zu schädigen, ihr Land, ihren Wohlstand, ihr Glück zu ruinieren? — Vom ethischen Standpunkte aus ist der Militärzwang nicht zu begründen. Nur allein die freie Ueberzeugung des Einzelnen, sein eigenes Gewissen kann und darf entscheidend sein, ob er mit Recht oder mit Unrecht die Waffen ergreifen darf, um gegen einen Feind zu ziehen. Ich gebe aber zu, daß vorübergehend die allgemeine Militärpflicht im Volks- und Staatsinteresse liegen mag, und dann ließe sich die Militärpflicht verteidigen; zu einem dauernden Zustande darf aber solcher Militarismus niemals kommen. Ist ein Feind im Anzuge, der ein Volk bedroht, so greift dieses aus Notwehr schon von selbst zur Verteidigung, solche Notwehr ist ein Recht zum Kriege. Dieselbe Notwehr kann aber auch ein Recht werden gegenüber der eigenen Regierung, wenn dieselbe schlecht geworden ist. Revolution hat unter gegebenen Umständen dieselben moralischen Rechtsgrundlagen wie ein Wehrkrieg.

Schließlich gibt es noch ein moralisches Recht zu Eroberungskriegen, und das ergibt sich aus dem höchsten Idealismus, nämlich um bessere Kultur, Bildung und Gesittung einem tiefer stehenden Volke aufzuzwingen, das in Güte zu befehren unmöglich ist. Aber die denkbarste Humanität sollte stets im Kriege auch gegen den Feind vorwalten. Alles Grausame ist verwerflich. Der Feind muß die Ueberzeugung gewinnen, daß man sein bestes Wohl fördern will, ihm nicht unrecht tun, sondern ihn und sein Volk glücklicher machen will. Es läßt sich wohl solche Moral mit soldatischer Tüchtigkeit verbinden.

### Das Völkerrecht.

Wie Humanität gegen den Feind und Vermeidung jeder Grausamkeit gegen denselben unser ethisches Empfinden fordert, so bildete sich daraus auch das Völkerrecht. Das Völkerrecht muß meiner Meinung nach dem Kriege gegenüber die Wage halten, es muß sich immer mehr entwickeln und zur Geltung kommen. Es ist eine Schmach, wenn in modernen Kulturstaaten staatsrechtliche Rechtsverdrehen von Hochschulen aus lehren, bei den wilden Völkern, selbst den Chinesen gegenüber sei kein Völkerrecht in Anwendung zu bringen. Es sind die gleichen Leute, welche den Sozialdemokraten die Wohlthaten des Kulturstaates absprechen, sie vogelfrei erklären und alle erdenklichen seelischen und rechtlichen Folter auferlegen. Nicht die Sozialdemokraten, sondern diese Barbaren mit übertünchelter Bildung sollten aus dem Staatsverbande eines Kulturvolkes ausgestoßen werden.

Ueberhaupt bildet das Volksgewissen oft ein besseres Rechtsgefühl heraus als mancher Staatsrechtslehrer, und halte ich

daher Volksgerichte von Zeit zu Zeit für eine Notwendigkeit, welche neben den ordentlichen Staatsgerichten untersuchen, prüfen, richten und deren Urteile Rechtskraft bekommen sollten; selbstredend darf hier keine leidenschaftliche Aufwallung des Gefühls, sondern ruhige, edle Gesinnung bei diesen Volksgerichten ordnungsmäßig vorwalten.

Das Völkerrecht muß nicht nur auf ausländische Völker Geltung bekommen vom Staate aus, sondern die Staatsmacht muß auch diesem Völkerrecht gegenüber zeitweilig ausgeschaltet werden.

Das eine Volk gegen das andere Volk, gegen den anderen Staat, soll untersuchen, richten und urteilen, und im eigenen Staate soll das eigene Volk über den eigenen Staat und die Maßnahmen der Staatsführer, Staatslehrer kritisieren, beurteilen und verurteilen dürfen und bessere Staatsführer und Staatslehrer an Stelle der schlechten setzen können. Die Frauen haben dabei mitzusprechen, und damit würde sich mit der Zeit ein inneres und äußeres Völkerrecht mehr und mehr herausbilden. Das höchste Menschheitsideal, auf höchsten ethischen Grundlagen, auf internationalem Wege, aus dem innersten Wesen der Völker selbst heraus, zum heiligsten Streben, zur Majestät der Erde machen, das will die Psychophysiognomik und die Kalligraphie, und das erstrebt mit mir und meiner Wissenschaft der Huterische Bund.

Sollte jedoch wider Erwarten in den großen maßgebenden Parteien des Volkes und in den einflussreichen Regierungsorganen, diese meine Darlegungen und Bestrebungen nicht das gütige Verständnis finden, das ich erwarte, dann wird es notwendig sein, daß sich in einigen Jahren neben unserm Bunde außer der neuen religiösen Gemeinschaft eine politische Partei bildet, welche diese dargelegten Ideen praktisch auf eigene Faust durchkämpft. Ich würde dieser Partei den Namen „Hochwarteipartei“ geben. Sie würde es sich zur besonderen Aufgabe machen, die versöhnlich gestimmten und vereinbar möglichen Elemente aus der freikonservativen, liberalen, freisinnigen und sozialdemokratischen Partei zum völkischen und internationalen Fortschritt zusammen zu scharen.



# Anhang.

## Wie verhalten sich die Mitglieder des Huterischen Bundes in wichtigen privaten und öffentlichen Angelegenheiten?

Nichts zielt den Menschen mehr, als ein edles Herz, ein weiser Kopf, mit frischer Tatkraft vereinigt, wenn er in der entsprechenden schönen Form stets zum aktiven Handeln oder auch zum Dulden und Entfagen bereit ist. Der sogenannte gute Ton, das edle Taktgefühl entspringen in ungezwungener, natürlicher Art stets aus einer großen Seele.

Wenn auch die Anhänger meiner Lehren ganz neue innere, feste Grundlagen in sich tragen und dadurch im Prinzip manches im Leben, was unvollkommen ist, tadeln, bekämpfen und beseitigen müssen, so soll doch der Takt dabei edel, die Taktik weltgewandt sein. Nicht der rohe Kampf des Umsturzes, sondern der feinere Kampf der Belehrung und der Beeinflussung ist es, der, wenn auch langsam, doch sicher zu Erfolgen führt und Menschen und Weltzustände bessert, ohne wehe zu tun.

Dieser Kampf ist dann eigentlich kein Kampf mehr, sondern ein Wünschen, Streben, Wollen, dem das Entwickeln und Werden ganz von selber folgen wird. Die Mitglieder des Huterischen Bundes sollen sich daher aller wuchtigen, demonstrativen Kundgebungen und Vorgehen enthalten und so lange als möglich eine kluge Reserviertheit bewahren, ohne dabei das feste Ziel aus den Augen zu verlieren. Nur in Fällen, wo es absolut notwendig ist, da trete man schnell und entschlossen auch demonstrativ und nachdrücklich für eine gerechte und gute Sache in die Schanzen, wie z. B. etwaigen Verleumdungen, oder geistigem Diebstahl oder noch größeren Verbrechen, z. B. vernichtenden Angriffen, gegenüber. —

Den Mitgliedern des Huterischen Bundes steht jede politische Ueberzeugung ebenso frei als wie jede religiöse Meinung; denn jede politische Partei hat neben Fehlern und Irrtümern auch gute und nützliche Gründe auf ihrem Parteiprogramm. Es ist eben Aufgabe der Mitglieder der verschiedenen Parteien,

die Irrtümer in der eigenen Partei zu bekämpfen und die positiv guten Bestrebungen kräftig zu vertreten. Dadurch werden nach und nach alle Parteihärten abgeschliffen, und es tritt ein erbauliches Einvernehmen unter den verschiedenen Parteigruppen ein. In der Politik wird es immer Parteien geben, und darum möge jedermann, der glaubt, seine Existenz würde durch eine bestimmte Partei besonders gut vertreten, diese durch seine Mitgliedschaft ruhig unterstützen.

Im huterischen Bunde können daher Anhänger aller Parteien friedlich nebeneinander wohnen, Konservative, Liberale und Sozialdemokraten; aber der gute Ton soll stets gewahrt bleiben. Man kann jemand anders nur durch Belehrung überzeugen. Im huterischen Bunde gilt Politik als Privatsache; zu empfehlen ist es jedoch, die Blätter aller Parteien zu lesen und den Versammlungen und Vorträgen aller Parteien beizuwohnen, damit sich jeder selbst ein sachliches Bild machen kann über die Fehler und Vorzüge jeder Parteirichtung. Er wird dann über manches milder denken lernen, als durch die Brille einer oft ungerechten haßerfüllten Suggestion parteipolitischer Blätter.

Daselbe gilt auch von den verschiedenen Religionen und religiösen Setten. Die Mitglieder unseres Bundes sollten nicht versäumen, die religiösen Versammlungen aller Religionsgemeinschaften aufzusuchen, man findet in jeder Religionsrichtung etwas Gutes. Die Irrtümer braucht niemand zu acceptieren, aber der Katholik kann in einer protestantischen Kirche ebenso andächtig beten, wie der Protestant in einer katholischen Kirche.

Die üblichen Zeremonien einer religiösen Gemeinschaft muß jeder Fernstehende selbstverständlich mitmachen, nicht aus Heuchelei, sondern aus Rücksichtnahme und Achtung gegen die Gebräuche und Einrichtungen Andersgläubiger. Dasselbe Taktgefühl soll der Christ dem Mohamedaner, dieser dem Christen gegenüber zeigen. Auch Juden, Chinesen, Mormonen und Buddhisten soll der Christ nicht überhebend oder gar gehässig und verächtlich sondern menschlich edel gegenübertreten. Die christlichen Völker haben in China leider oft weit unedler gehandelt als die mohamedanischen.

So wie die politische Freiheit und Selbstüberzeugung respektiert werden soll, so auch die religiöse. Wenn man glaubt, in China hätten christliche Missionare das Recht, für das Christentum zu agitieren, so haben dasselbe Recht auch die Chinesen, Buddhisten, Mohamedaner, Mormonen, Juden u. s. w. in den christlichen Staaten, um Propaganda für ihre religiösen Ideen zu machen.

In diesem freien Austausch der Gedanken und Gefühle klärt sich erst das Vernünftige allmählig heraus und destillieren sich

die Völker mit ihrem religiösen Empfinden zu einer höheren Weltreligion. Eine Religion, wie sie die Psycho-Physiognomik lehrt, würde sich dann durch derartige jahrtausende lange freie Entfaltung aller religiösen Richtungen ganz von selber entwickeln.

Erst diejenigen Mitglieder des Huterischen Bundes, welche aus Erfahrung und Ueberzeugung die Kallisophie, welche das Gute aller Religionen bei Ausscheidung der Irrtümer enthält und viele neue Wahrheiten und Ideale bringt, würdigen und verstehen können, mögen sich der Kallisophischen Gemeinschaft als überzeugte Mitglieder anschließen.

Die Sympathie für die Kallisophie kann bei dem Einzelnen durch angeborene religiöse oder philosophische Begabung schon von vornherein gegeben sein, sie kann auch durch Weltreisen, durch geschichtliche Vergleiche oder durch eingehendes wissenschaftliches Studium und durch Liebe zum ethisch Schönen erworben werden.

Diese Möglichkeit also, eine freie Bahn einzuschlagen für Erweiterung religiöser Begriffe, für Weiterbildung in der Religion, soll in unserem Bunde gewahrt bleiben, und darum werden in allen Bundesgruppen Bibliotheken und Lesehallen eingerichtet, welche nicht nur meine Werke enthalten, sondern auch die Werke der verschiedenen religiösen, politischen, künstlerischen und wissenschaftlichen Richtungen, damit der einzelne Mann aus dem Volke einen nützlichen Ueberblick daraus gewinnen kann, um ihn dahin zu bringen, was der Huterische Bund erstrebt, nämlich geistig hoch und frei von hoher Warte aus in die Welt und ihre Daseinsformen zu schauen, dabei das bunte Leben und Treiben der Menschen beobachtend, sich, seine Zeit, sein Lebensziel begreifend und verstehend, um helfend, bessernd an sich und der Menschheitsfamilie zu arbeiten, so weit es in der Kraft des Einzelnen liegt.

Der Charakter eines ethischen und wissenschaftlichen Weltvereins soll dabei im Huterischen Bunde gewahrt bleiben, und in diesem Sinne spricht ja auch das erste Flugblatt unseres Bundes jeden an, indem es zugleich Gleichgesinnte zum Beitritt auffordert.

---

Alle Anmeldungen zum Beitritt wolle man direkt senden an die

## Zentrale des Huterischen Bundes,

Detmold, Elisabethstraße 37.

Von hier sind Flugblätter und Statutenauszüge, sowie das Verzeichnis weiterer belehrender Schriften zu beziehen.

**Bestellungen auf Vorträge** werden hier jederzeit angenommen.

Zum Studium werden umseitig verzeichnete Werke empfohlen.



# Elementar-Unterricht

in

## Menschenkenntnis durch Gesichtsausdruckskunde

(System Carl Huter)

Fünf Unterrichtsbriefe, reich illustriert, Mk. 25.—.

Dieses Werk ist für jedermann, der nach Selbst- und Menschenkenntnis strebt, von außerordentlichem Nutzen; denn Menschenkenntnis ist die Grundlage des Erfolges im Leben, nicht nur in materieller, sondern auch in idealer Beziehung.

Diese Unterrichtsbriefe  
sind nur direkt vom Verfasser zu beziehen.

**Auf Grund dieses Wertes**

erscheint das zwölf Bände umfassende Werk, welches die Ideen der Psycho-Physiognomik und Kalligraphie in's praktische Leben einführt und den tieferen Denker weiterbildet

**„Der neue Mensch und die neue Welt“.**

Band I: Individuum und Universum.

Enthält die grundlegenden Ideen Carl Huter's neuer Weltlehre.

Band II: Die innere Erschließung einer höheren geistigen Welt. Behandelt alle Formen des Okkultismus von ganz neuen Gesichtspunkten aus.

Band III: Die neue Religion und die Ethik der Kalligraphischen Gemeinschaft. Wichtig für alle die, welche nach einer neuen, Herz und Geist befriedigenden Religion streben.

Band IV: Ausgewählte Gedichte. Eine neue Poesie.]

Band V: Die Heilwissenschaft der Zukunft.

Menschenkenntnis, Krankenbeurteilung, Reaktionskraft, Gesundheits- u. Krankheitslehre, Heilmittel u. Heilkunst.

Band VI: Liebesleben und Ehegemeinschaft der Zukunft.

Jeder Band umfaßt mindestens fünf Bogen. Die einzelnen Bände dieses Wertes, à Mk. 2,—, erscheinen bis Ende 1904 und sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Später erscheinen diese ersten sechs Bände zu einem Hauptband vereinigt. Preis: gebunden Mk. 12,—. Ein Abonnement auf diese sechs Einzelbände kostet Mk. 10,50 und werden Bestellungen durch alle Buchhandlungen und direkt beim Verfasser entgegen genommen.

**Carl Huter, Detmold, Elisabethstraße 37.**

Der zweite Hauptfammelband von  
**„Der neue Mensch und die neue Welt“**

erscheint im Jahre 1905 zu gleichen Bedingungen im Verlage  
des Verfassers und enthält folgende Bände:

- Band VII: **Erziehung, Schulwesen und Lebensberuf.**  
Band VIII: **Wirtschafts- und Staatsreform.**  
Band IX: **Neue Bahnen in der Weltpolitik, im Völker-  
und im Staatsbürgerrecht.**  
Band X: **Kunst und Dichtung der Zukunft.**  
Band XI: **Reform im Strafrecht, in der Rechtspraxis  
und in der Strafvollziehung.**  
Band XII: **Die Umwandlung der Religionen in kallio-  
pohische Gemeinschaften.**

So lange der Vorrat reicht, werden vom **Arminius-Verlag**  
in **Detmold** folgende Schriften abgegeben:

- 1) C. Huter, **Die neueste Heilwissenschaft**, ein Haus- und Familienbuch für's Volk. Gebunden Mk. 6, —.
- 2) C. Huter, **Meine Stellung zur Schulmedizin.** M. 0,60. Verlag von Wilh. Besser, Leipzig.
- 3) C. Huter, **Medizin, Masserkur, Diät und Diagnose in der Heilwissenschaft der Zukunft und meine Stellung zur vegetarischen Frage.** Mk. 1, —.

Die „**Hochwart**“ erschien in den ersten drei Jahren des Bestehens in monatlich erscheinenden Heften und werden die Jahrgänge 2 und 3 zum halben Preise mit Aufschlag der Porto- und Versandkosten abgegeben. (Originalpreis war pro Jahrgang Mk. 6,80 mit Porto).

Seit Anfang 1903 erscheint die „**Hochwart**“ in zwei Ausgaben:

- a) in jährlich sechs geschlossenen, populär wissenschaftlichen Broschüren. Alle zwei Monate erscheint ein Heft oder nach mehreren Monaten mehrere Hefte zu einem Bande vereinigt. Die Einzelhefte à 50 Pf., im Jahresabonnement Mk. 3, —.
- Heft I: **Carl Huter, seine neue Seelen- und Lebensausdruckskunde Psycho-Phylognomik und die Lehre von der ethischen Schönheit**, von M. E. Reinert. Preis 50 Pfg.
- Heft II: **Neue Bahnen zum Zwecke der Unierung der Medizin auf Grund der Huterischen Psycho-Phylognomik**, von M. E. Reinert. Preis 50 Pfg.
- Die Hefte III, IV, V, VI: **Der Huterische Bund, ein moderner wissenschaftlicher Weltverein.** Befürwortung aller vernünftigen Reformen auf psycho-anthropologischer und ethischer Grundlage von Carl Huter. Preis Mk. 2, —.
- b) Das vorläufig alle zwei Monate erscheinende Vereinsorgan des Huterischen Bundes, **Hochwart-Mitteilungen.** Für Mitglieder des Huterischen Bundes vom 1. Juli 1903 an frei.

# 15

## Autoren, welche Werke oder Aufsätze über Carl Huters Lehren veröffentlichten.

Ueber Carl Huters Lehren sind bisher anderweitig veröffentlicht vom prakt. Arzt Herrn G. Reinhardt-Bremen „Die Huterische Psycho-Physiognomik und ihre Beziehung zur Krankenbehandlung vom wissenschaftlichen Standpunkte aus.“ Preis Mk. 0,50. Verlag von R. Bechtold & C., Wiesbaden, sowie „Leib und Seele“, von Dr. phil Adolf Brodbeck. Preis Mk. 1,—. Verlag von Manz & Lange, Hannover.

In dieser Broschüre behandelt der Verfasser Carl Huter's Entdeckungen der Wechselwirkungen von Geist und Form vom psycho-physiologischen und philosophischen Standpunkte aus. Beide Schriften sind empfehlenswert und von obigen Verlegern zu beziehen.

In besondern anerkennenden Artikeln teils in Büchern, teils in Zeitschriften, teils Zeitungen haben folgende Herren die Huterischen Lehren, Entdeckungen und Bestrebungen behandelt: Dr. med. Jezek, Dr. med. G. von Langsdorf, Dr. med. Servaes, Dr. med. Dingfelder, Dr. med. Quehl, Dr. Schaarschmidt, Freiherr von Einsiedel, Ernst Eberhardt humanus, Mathias Gierten, Lehrer, Heinr. Eisenkopf, Lehrer, F. E. Bilz, Herausgeber des Gesundheitsrat, H. Schwaner, Herausgeber des Volkserzieher, Professor Meyer, Herausgeber der Psychischen Studien, und viele andere hervorragende Aerzte, Pädagogen, Gelehrte und Schriftsteller.

## Carl Huter's psycho-physiognomisches Untersuchungsinstitut,

Elisabethstraße 37 Detmold, Elisabethstraße 37  
gibt Aufschluß über Charakter, Beanlagung, Gesundheit u. s. w.  
nach dem Leben oder nach Photographie, nach den neuesten  
wissenschaftlichen Forschungen.

## Lehrinstitut für wissenschaftliche Menschenkenntnis,

ebendasselbst, ist in den Sommermonaten Juni, Juli und August  
für Studierende geöffnet, welche auf Grund der Unterrichts-  
briefe tiefer in das Wesen der Psycho-Physiognomik eindringen  
wollen. — Näheres durch Prospekte.

Mit diesen beiden Instituten ist ein

## psycho-anthropologisches Museum

verbunden, welches den Schülern des mündlichen Unterrichts  
in Detmold täglich zu Studien frei zur Verfügung steht.

Druck von Gustav Heyne, Hoflieferant, Detmold.

Landesbibliothek  
Karlsruhe



